



Informationspflichten nach Art.13 DSGVO

bei Namensänderungsverfahren

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anträge auf Änderung des Vor- und/oder Familiennamens nach dem Namensänderungsgesetz (NamÄndG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Telefon 0821 3102 0, Fax 0821 3102 2209, E-Mail info@lra-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de
Telefon: 0821-3102-2555

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um das Verwaltungsverfahren für Ihren Antrag auf Namensänderung durchführen zu können. Ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Augsburg informiert.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 5 NamÄndG.

Die Verwaltungsbehörde ist gemäß VV Nr. 17 zum NamÄndG befugt, die erforderlichen Unterlagen vom Antragssteller zu verlangen.

Nach Art. 4 Abs. 1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentlich Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall - soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist - an folgende Stellen übermittelt:

Empfänger innerhalb des Landratsamtes:

- Jugendamt

andere öffentliche Stellen:

- Amtsgericht

- Standesämter
- Einwohnermeldeämter
- Polizeipräsidium Augsburg bei Antragstellern über 14 Jahren
- Staatsanwaltschaft
- Vollstreckungsportal
- andere Namensänderungsbehörden

Zudem werden Ihre Daten an Beteiligte i.S.d. Nr. 9 – 11 NamÄndVwV übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden Ihre Daten nur bei bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen an die jeweilige Auslandsvertretung in Deutschland übermittelt. Sollte in Ihrem Fall ein Abkommen Anwendung finden, werden Sie zusätzlich hierüber schriftlich informiert.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschfristen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes in der jeweils gültigen Fassung.

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. (Kontakt Daten: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung der Daten durch das Landratsamt Augsburg aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgte, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gem. § 5 NamÄndG dazu verpflichtet, die erforderlichen Daten anzugeben. Die erforderlichen Nachweise gem. Nr. 17 NamÄndVwV sind vom Antragsteller zu beschaffen. Das Landratsamt Augsburg, Fachbereich Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, benötigt die Daten und Unterlagen, um die unter Nr. 1 genannten Anträge bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ohne Ihre Mitwirkung und die erforderlichen Angaben kann der Antrag nicht zum Erfolg führen.